

9. Januar 2014

PRESSEMITTEILUNG

Erklärung des Eurosystems zum Endtermin für die SEPA-Migration

Das Eurosystem nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 260/2012 zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA) zur Kenntnis und führt einen zusätzlichen Übergangszeitraum von sechs Monaten ein.

Die Beteiligten im Euro-Währungsgebiet haben enorme und erfolgreiche Anstrengungen zur SEPA-Umsetzung geleistet. Den jüngsten Informationen der SEPA-Teilnehmerländer zufolge geht die Umstellung rasch und mit zunehmender Geschwindigkeit vonstatten, wobei die große Mehrheit der Beteiligten ihren Migrationsprozess innerhalb der Frist abschließen wird.

Das Eurosystem betont daher, dass der auf den 1. Februar 2014 festgelegte Endtermin für die SEPA-Migration gültig bleibt und appelliert an die Marktteilnehmer, die Umstellung aller Überweisungen und Lastschriften auf die SEPA-Standards bis zu diesem Datum zum Abschluss zu bringen.

Mediananfragen sind an Herrn Andreas Adriano (Tel. +49 (69) 1344-8035) zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.